

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Verbindliche Muster und Haushaltssystematik**

RdErl. des MI vom 2016 – 32.2-10401/204

Bezug:

RdErl. des MI vom 1.7.2011 (MBI. LSA S. 375)

1. Verwendung einheitlicher Muster

Gemäß § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) werden die in der **Anlage** aufgeführten Muster zur Haushaltswirtschaft nach dem System der doppelten Buchführung für verbindlich erklärt.

2. Haushaltssystematik

Der Kontenrahmenplan und der Produktrahmenplan einschließlich der Zuordnungsvorschriften sowie die dazu erforderlichen Bereichsabgrenzungen sind die wesentlichen Elemente der Haushaltssystematik und werden gemäß § 161 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministerium vorgegeben. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (www.stala.sachsen-anhalt.de → Datenerhebungen → Erhebungsunterlagen/Formular-Service → Finanzen, Personal, Justiz → Haushaltssystematik → doppeltes Rechnungswesen) bekannt gemacht und ist grundsätzlich verbindlich anzuwenden.

Im Produkt- und im Kontenrahmenplan ist auf verschiedenen Klassifizierungsebenen ein Teil der Nummern mit einem Klammerzusatz versehen. Während die Nummern ohne Klammerzusatz verbindlich einzurichten sind, stellen die Nummern mit Klammerzusatz eine Option dar. Für den Fall, dass eine Kommune eine Tiefergliederung des Produkt- oder Kontenrahmenplans beabsichtigt, sind jedoch auch diese Nummern einschließlich der Zuordnungsvorschriften verbindlich anzuwenden. Darüber hinaus ist eine weitere Tiefergliederung zulässig. Die in den Zuordnungsvorschriften angegebenen Sachverhalte sind nicht abschließend, sondern können durch weitere, thematisch zugehörige Sachverhalte ergänzt werden.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An die
Landkreise, kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände

Verbindliche Muster

Bezeichnung	Rechtsgrundlagen	Nummer
1. Haushaltssatzung		
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§§ 100 bis 102 KVG LSA	Muster 1
Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	§ 103 i. V. m. den §§ 100 bis 102 KVG LSA	Muster 2
2. Haushaltsplan - Bestandteile		
Ergebnisplan	§ 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO	Muster 3
Finanzplan	§ 1 Abs. 1, § 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO	Muster 4
Teilergebnisplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 KomHVO	Muster 5
Teilfinanzplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO	Muster 6
Stellenplan	§ 5 KomHVO	Muster 7
Stellenübersicht	§ 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO	Muster 8
3. Haushaltsplan - Anlagen		
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	§ 1 Abs. 2 Nr. 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO	Muster 9
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 22 KomHVO	Muster 10
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO	Muster 11
Zuwendungen an Fraktionen	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO	Muster 12
4. Jahresabschluss - Bestandteile		
Ergebnisrechnung	§ 43 i. V. m. § 23 KomHVO	Muster 13
Finanzrechnung	§ 44 KomHVO	Muster 14
Teilergebnisrechnung	§ 45 KomHVO	Muster 15
Teilfinanzrechnung	§ 45 KomHVO	Muster 16
Vermögensrechnung	§ 46 Abs. 3 und 4 KomHVO	Muster 17
5. Jahresabschluss - Anlagen		
Anlagenübersicht	§ 49 Abs. 1 KomHVO	Muster 18
Forderungsübersicht	§ 49 Abs. 2 KomHVO	Muster 19
Verbindlichkeitenübersicht	§ 49 Abs. 3 KomHVO	Muster 20
Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	§ 49 Abs. 4 KomHVO	Muster 21
Übersicht der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	§ 49 Abs. 4 KomHVO	Muster 22

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung des/der ... [Kommune] für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) [, zuletzt geändert durch ...] hat der/die ... [Kommune] die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung am ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20.., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf ... Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.“)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf ... v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ... v. H.
2. Gewerbesteuer auf ... v. H.

(Alternativ: Hat die Kommune aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung erlassen, entfällt § 5 oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom ... festgesetzt.“)

§ 6

weitere Festsetzungen²

....., den ...

.....

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 20.. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... [Gebäudebezeichnung], Zimmer ... öffentlich aus.³

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet⁴.)

....., den ...

.....

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 KomHVO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² Gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern.

³ Es empfiehlt sich, die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

⁴ Im Falle der Nichtbeanstandung darf der Beschluss erst nach Ablauf der Monatsfrist unterzeichnet werden.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung^{1,2}

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung **des/der ... [Kommune]** für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) [, zuletzt geändert durch ...] hat der/die ... die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung am ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1³

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan Erträge Aufwendungen				
2. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.“)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.“)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.“)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
	v. H.			
1. Grundsteuer				
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
2. Gewerbesteuer				

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze werden nicht geändert.“)

§ 6

weitere Festsetzungen⁴

....., den ...

.....

(Unterschrift **Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin**)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... [Gebäudebezeichnung], Zimmer ... öffentlich aus.⁵

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet⁶.)

....., den ...

.....

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

¹ Durch die Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltssatzung geändert. Die von der Haushaltssatzung abweichenden Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung treten an die Stelle der Festlegungen in der ursprünglichen Haushaltssatzung (einschließlich des Haushaltsplans) und wirken bis zum 1. Januar des Haushaltsjahres zurück.

² Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 KomHVO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

³ Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan eine Änderung der Endsumme nicht eintritt (es steht z. B. den Mehrauszahlungen ein Verzicht auf geplante Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber), kann an Stelle des § 1 folgender Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltsplan werden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans/Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplans geändert. In den Endsummen bleiben die Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber der bisherigen Festsetzung im Ergebnisplan/Finanzplan unverändert.“

⁴ Gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern.

⁵ Es empfiehlt sich, die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

⁶ Im Falle der Nichtbeanstandung darf der Beschluss erst nach Ablauf der Monatsfrist unterzeichnet werden.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige ordentliche Erträge						
7	+ Finanzerträge						
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge						
10	Personalaufwendungen						
11	+ Versorgungsaufwendungen						
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	+ Transferaufwendungen						
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen						
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16	+ bilanzielle Abschreibungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	außerordentliche Erträge						
20	– außerordentliche Aufwendungen						
21	= Außerordentliches Ergebnis						
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)						

Nachrichtlich:

1a. Jahresergebnis
 +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

1b. Jahresergebnis
 – Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)
 = bereinigtes Jahresergebnis

2.Zahlungsunwirksame Aufwendungen
– Zahlungsunwirksame Erträge
 = Saldo zahlungsunwirksamer „Vorgänge“

(Vorschlag dient der schnelleren Ermittlung für eventuelle Anpassung des FAG an die Doppik, nur für ordentliche Vorgänge oder auch außerordentliche)

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige Einzahlungen						
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit						
9	Personalauszahlungen						
10	+ Versorgungsauszahlungen						
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	+ Transferauszahlungen						
13	+ sonstige Auszahlungen						
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit						
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)						
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ¹ und -beiträgen						
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens						
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	Auszahlungen für eigene Investitionen						
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen ²						
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)						
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)						
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ² , sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ³						
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ² , sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ³						
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						

28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)						
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres						
30	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres						

Hinweis:

Eine Aussage zur Entwicklung der Liquiditätsreserven (Kontengruppe 143 und Kontenbereich 18) ist gemäß § 6 Nr. 3 KomHVO im Vorbericht zu treffen. Optional ist darüber hinaus auch eine nachrichtliche Darstellung im Finanzplan in folgender Weise oder tiefer gegliedert möglich:

Nachrichtlich:

voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres
 +/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven
 +/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven
 = voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

¹ Zuwendungen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

² Einzutragen sind nur zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen.

³ Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795. ~~Ob es sich im Einzelfall um eine Finanzierungstätigkeit oder um eine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven handelt, ist am jeweiligen Sachvergang zu prüfen. ???~~

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 **KomHVO**)

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1 ↓ 8	Ertragsarten wie im Ergebnisplan						
9	= Ordentliche Erträge						
10 ↓ 16	Aufwandsarten wie im Ergebnisplan						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	Außerordentliche Erträge						
20	– Außerordentliche Aufwendungen						
21	= Außerordentliches Ergebnis						
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbezie- hungen (Summe Zeilen 18 und 21)						
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
24	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
25	= Ergebnis						

Hinweis:

Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 **KomHVO** voranzustellen. Zusätzlich können insbesondere folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

1. spezielle Bewirtschaftungsregeln,
2. Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
3. quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
4. Daten über die örtlichen Verhältnisse, z. B. zu der Verwaltungsorganisation, den Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation.

Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

Teilfinanzplan

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz			Ver- pflichtungs- ermächti- gungen
					des ersten	des zweiten	des dritten	
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
					Euro			
		1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Verwaltungstätigkeit								
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie im Finanzplan abgebildet werden.)								
2. Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	Zuwendungen für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen ¹							
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen							
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriel- len Vermögensgegenständen							
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen							
5	+ Baumaßnahmen							
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte							
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen								
9	Zuwendungen für Investitions- fördermaßnahmen ¹							
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur- vermögen							
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriel- len Vermögensgegenständen							
12	+ Erwerb von Finanzanlagen							
13	+ Baumaßnahmen							
14	+ sonstige Investitions- auszahlungen							
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)							

¹ Hier sind nur zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen aufzuführen.

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitions- fördermaßnahmen	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des laufenden Haus- halts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haus- halts- jahres (Planjahr)	Ansatz			Ver- pflich- tungser- mächti- gungen ²	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
				des ersten	des zweiten	des dritten			
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
	Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Oberhalb der festgesetz- ten Wertgrenze									
Maßnahme: ...									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – Auszahlungen für Baumaßnahmen									
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen									
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)									
2. Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze									
Summe der investiven Einzahlungen – Summe der investiven Auszahlungen									
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen									

² Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt. Zu diesem Zweck sind weitere Spalten einzufügen. Alternativ kann auch auf die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen“ verwiesen werden. Soweit sich die Verpflichtungsermächtigungen mit der Planung aus den Spalten 4 bis 6 decken, kann auch hierauf Bezug genommen werden.

Stellenplan^{1,2,3}

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahn- gruppe/ Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjah- res (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

B. Arbeitnehmer

Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjah- res (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

Anlage zum Stellenplan: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art des Entgeltes ⁴	vorgesehen im Haushaltsjahr (Planjahr)	beschäftigt am 01.10. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Summe				

¹ Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen budget- und produktorientierten Gesamtstellenplan gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO aufzustellen, ist dieses Muster nicht zu verwenden. Alle hier genannten Vorgaben müssen jedoch enthalten sein.

² Es sind jeweils gesonderte Stellenpläne für die Kommunalverwaltung und die einzelnen Sondervermögen mit Sonderrechnung aufzustellen.

~~Fn 2 alt: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Doppik sind Amts- und Funktionsbezeichnungen nur aufzuführen, soweit sie erforderlich sind.~~

³ Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind gesondert aufzuführen; dies kann in den Erläuterungen (z. B. durch Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) oder durch einen weiteren gesonderten Stellenplan erfolgen.

⁴ Der Begriff „Entgelt“ ist hier im weiteren Sinne als jedwede Bezahlung zu verstehen.

Stellenübersicht¹ **Anlage zum Teilplan ...²**

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahn- gruppe/ Amts- bezeichnung ³	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

B. Arbeitnehmer

Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

¹ Auf die Erstellung einer Stellenübersicht je Teilplan kann verzichtet werden, soweit gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO ein budget- und produktorientierter Gesamtstellenplan eine Übersicht ermöglicht.

² Angabe des jeweiligen Produktbereichs o. ä. oder der örtlichen Organisation. Bei Bedarf kann auch eine tiefere Untergliederung erfolgen. Hier sind alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen (einschließlich der Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis) aufzuführen. Bei Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind nähere Erläuterungen (z. B. Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) vorzunehmen.

~~Fn. 2 alt: In Anlehnung an die Vorgaben zum Stellenplan sind Amts- und Funktionsbezeichnungen entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Doppik nur aufzuführen, soweit sie erforderlich sind.~~

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
Summe				
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
1. Rücklagen		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
2. Sonderrücklagen		
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO		
2.2 für andere Zwecke		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
(Untergliederung wie in der Verbindlichkeitenübersicht nach § 49 Abs. 3 KomHVO)		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion ¹	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen ²
		Euro			
1	2	3	4	5	6
Summe					

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion ¹ :				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen ²
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
	Euro			
	1	2	3	
1. Personelle Ausstattung				
2. Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)				
3. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)				
4. Fraktionssitzungen, Informationsreisen				
5. Aufgabenorientierte Fortbildungen				
6. Sonstiges				

¹ In den Spalten 3, 4 und 5 (Teil A) sowie 1, 2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr **der Vertretung angehörten oder angehören**. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namens nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

² Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfererträge				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige ordentliche Erträge				
7	+ Finanzerträge				
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen				
9	= Ordentliche Erträge				
10	Personalaufwendungen				
11	+ Versorgungsaufwendungen				
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	+ Transferaufwendungen				
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
16	+ bilanzielle Abschreibungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19	außerordentliche Erträge				
20	– außerordentliche Aufwendungen				
21	= Außerordentliches Ergebnis				
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)				

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen
2. Jahresergebnis
– Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)
= bereinigtes Jahresergebnis

Siehe Muster 3

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden, **ausgenommen jedoch übertragene über- und außerplanmäßige Aufwendungen**.

Grund: Nach der KomHVO handelt es sich um die fortgeschriebenen Planansätze. Die üpl./apl.

Aufwendungen sind ausschließlich im Ergebnis und beim Plan-/ Istvergleich nur im „Ist“ enthalten.

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortge- schriebener Planansatz des Haushalts- jahres ¹	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige Einzahlungen				
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit				
9	Personalauszahlungen				
10	+ Versorgungsauszahlungen				
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
12	+ Transferauszahlungen				
13	+ sonstige Auszahlungen				
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit				
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)				
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ² und -beiträgen				
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens				
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Auszahlungen für eigene Investitionen				
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions förder maßnahmen ³				
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)				
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)				
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions förder maßnahmen ³ , sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴				
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions förder maßnahmen ³ , sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴				
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten				
28	– Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten				
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				

30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)				
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel				
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel				
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres				

Hinweis:

Eine Erläuterung der Liquiditätsreserven (Kontengruppe 143 und Kontenbereich 18) und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten ist gemäß § 47 Nr. 9 KomHVO im Anhang zu vorzunehmen. Optional ist darüber hinaus auch eine nachrichtliche Darstellung im Finanzplan in folgender Weise oder tiefer gegliedert möglich:

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres
 +/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven
 +/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven
 = Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden, **ausgenommen jedoch übertragene über- und außerplanmäßige Auszahlungen.**

Grund: Nach der KomHVO handelt es sich um die fortgeschriebenen Planansätze. Die üpl./apl. Auszahlungen sind ausschließlich im Ergebnis und beim Plan-/ Istvergleich nur im „Ist“ enthalten.

² Zuwendungen für Investitionen und **zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen**

³ Einzutragen sind nur **zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen.**

⁴ Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795. ~~Ob es sich im Einzelfall um eine Finanzierungstätigkeit oder um eine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven handelt, ist am jeweiligen Sachvergang zu prüfen. ???~~

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1 ↓ 8	Ertragsarten wie in der Ergebnisrechnung				
9	= Ordentliche Erträge				
10 ↓ 16	Aufwandsarten wie im Ergebnisplan				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19	Außerordentliche Erträge				
20	– Außerordentliche Aufwendungen				
21	= Außerordentliches Ergebnis				
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)				
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
24	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
25	= Ergebnis				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden, **ausgenommen jedoch übertragene über- und außerplanmäßige Aufwendungen**.

Grund: Nach der KomHVO handelt es sich um die fortgeschriebenen **Planansätze**. Die üpl./apl. Aufwendungen sind ausschließlich im Ergebnis und beim Plan-/ Istvergleich nur im „Ist“ enthalten.

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haushalts- jahres ¹	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)					
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ²				
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen				
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen				
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen				
5	+ Baumaßnahmen				
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte				
7	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen ²				
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
12	+ Erwerb von Finanzanlagen				
13	+ Baumaßnahmen				
14	+ Sonstige Investitionsauszahlungen				
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
16	= Saldo der Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden, **ausgenommen jedoch übertragene über- und außerplanmäßige Aufwendungen.**

² Hier sind nur **zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen** aufzuführen.

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haushalts- jahres ³	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
– Auszahlungen für Baumaßnahmen				
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen				
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen				
– Summe der investiven Auszahlungen				
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen				

³ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden, **ausgenommen jedoch übertragene über- und außerplanmäßige Auszahlungen**.

Grund: Nach der KomHVO handelt es sich um die fortgeschriebenen Planansätze. Die üpl./apl. Auszahlungen sind ausschließlich im Ergebnis und beim Plan-/ Istvergleich nur im „Ist“ enthalten.

Vermögensrechnung

Bilanz des/der ... [Kommune] zum Stichtag TT.MM.JJJJ					
Aktiva			Passiva		
	Vorjahr	Haus- haltsjahr		Vorjahr	Haus- haltsjahr
	Euro			Euro	
1	2	3	1	2	3
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen			1.1 Rücklagen		
1.2 Sachanlagevermögen			1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außer- ordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.3 Fehlbetragsvortrag		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			Summe Eigenkapital		
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere			2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		
1.3 Finanzanlagevermögen			2.2 Sonderposten aus Beiträgen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.2 Beteiligungen			2.4 Sonderposten aus Anzahlungen		
1.3.3 Sondervermögen			2.5 sonstige Sonderposten		
1.3.4 Ausleihungen			Summe Sonderposten		
1.3.5 Wertpapiere			3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
2. Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.1 Vorräte			3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen			3.4 Rückstellungen für unter- lassene Instandhaltungen		
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen			3.5 sonstige Rückstellungen		
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)			3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubs- anspruch aufgrund länger- fristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögens- gegenstände			3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanz- ausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabe- schuldverhältnissen		
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen			3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
2.3.3 sonstige Vermögens- gegenstände			3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		
2.4 liquide Mittel			Summe Rückstellungen		
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten					
2.4.2 sonstige Einlagen					
2.4.3 Bargeld					
Summe Umlaufvermögen					
3. Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					

			4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Anleihen		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten		
			Summe Verbindlichkeiten		
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Bilanzpositionen entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen. Es können Zwischensummen gebildet werden.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbuchun-gen im Haushalts-jahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr ¹	Abgänge im Haushalts-jahr ²	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushalts-jahres
		+	–	+ / –			+	–	–			
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen												
2. Sachanlagevermögen												
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere												
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Ausleihungen												
3.5 Wertpapiere												
Summe												

Hinweis:
Das Muster enthält die nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Positionen entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen. Es können Zwischensummen gebildet werden.

¹ Abschreibungen und Wertminderungen des Haushaltsjahres
² Auflösungen der kumulierten Abschreibungen bei Anlagenabgängen

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen					
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)					
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe					

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 49 Abs. 2 KomHVO vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Forderungsarten entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen.

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen					
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
Summe					

<u>Nachrichtlich:</u> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften					
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastungen					

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 49 Abs. 3 KomHVO vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Verbindlichkeitsarten entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen.

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	Euro		
1	2	3	4
1. Aufwendungsermächtigungen			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a			
Maßnahme 1b			
Summe			
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...			
Maßnahme ...			
Summe			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			

Hinweis:

Werden überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen übertragen, sind diese mit einem „Davon“-Vermerk besonders zu kennzeichnen.

Muster 22(zu § 49 Abs. 4 **KomHVO**)**Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen (Untergliederung nach Teilhaushalten)	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
Summe				
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 **KomHVO**).